

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht 2009

Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer.....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2008).....	3
1.6 Überörtliche Prüfung	4
2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung	4
2.1 Rechtsgrundlagen	4
2.2 Verwaltung und Verfassung	4
3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	4
3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft	4
3.2 Buchführung und Kostenrechnung	5
3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung.....	5
4. Jahresabschluss	5
4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz	5
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung	13
4.3 Unerledigtes aus Vorjahren	15
4.4 Technische Prüfung	15
5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat	16

Abkürzungsverzeichnis:

AbwS	Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ravensburg (Abwassersatzung)
AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RÜB	Regenüberlaufbecken
STK	Stadtkämmerei
STKa	Stadtkasse
TBA	Tiefbauamt
T _e WS	Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
UVABA	Umwelt- und Verkehrsausschuss als Betriebsausschuss
VA	Verwaltungsausschuss

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

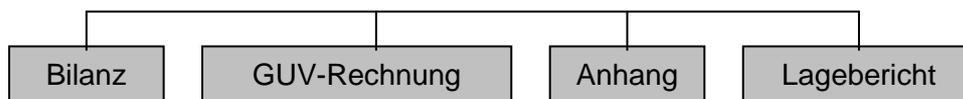
Prüfungsauftrag: §§ 111, 112 Abs. 1 Nr.1 GemO, § 9 GemPrO, Beschluss Gemeinderat (GR) vom 10.04.1995, Nr. 145.

Prüfungsumfang: In entsprechender Anwendung von § 110 GemO, § 5 Abs. 2 und §§ 6 – 8 GemPrO.

Der gesetzliche Auftrag und die Zuständigkeit zur Vornahme der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vor der Beschlussfassung durch den GR ergeben sich aus § 111 GemO in Verbindung mit dem Beschluss des GRs vom 10.04.1995.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss im Sinne von § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Mitte August– bis Ende September 2010, mit Unterbrechungen.

Prüferin: Barbara Maier

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Diese fließen, je nach Bedeutung, in den Bericht über die Jahresabschlussprüfung ein.

Anlage 1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen.

1.5 Vorjahresabschluss (2008)

Der GR hat am 14.12.2009, Protokoll-Nr. 262, den Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs „Städtische Entwässerungseinrichtungen“ festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn von 198.420,92 € mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren aufzurechnen. Der Verlustvortrag in Höhe von 30.818,18 wandelt sich somit auf einen Gewinnvortrag in Höhe von 167.602,74 €.

Die weiteren Verfahrensvorschriften nach § 16 EigBG wurden eingehalten. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden korrekt in die Bücher des Berichtsjahres übernommen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung 2002 – 2007 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fand von 10.11.2008 bis 11.03.2009 bei der Stadt Ravensburg und anschließend bei der GPA statt. Der Prüfungsbericht der GPA liegt mit Datum vom 15.07.2009 vor. Dem Gemeinderat wird über das Prüfungsergebnis gesondert berichtet.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2003 - 2006 fand im Oktober/November 2007 statt. Über das Prüfungsergebnis wurde der GR am 29.06.2009 informiert.

2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung

2.1 Rechtsgrundlagen

Das EigBG regelt die Wirtschaftsführung (§§ 12 - 17) und die Verwaltung (§§ 4 - 11) der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit; es wird ergänzt durch die EigBVO.

2.2 Verwaltung und Verfassung

Nach § 3 Abs. 2 EigBG muss der GR für jeden Eigenbetrieb eine Betriebssatzung erlassen. Für die Städtischen Entwässerungseinrichtungen galt bis 30.06.2005 die Betriebssatzung vom 14.12.1992 (zuletzt geändert am 07.02.1994). Bis dahin wurde bei den Organisationsvorschriften die Minimallösung für den Eigenbetrieb gewählt, d. h. ohne eigene Betriebsleitung und ohne eigenes Personal.

Der GR hat am 27.06.2005 die neue Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.07.2005 erlassen. In der neuen Betriebssatzung wurde der UVA zum Betriebsausschuss bestimmt und die Leiter der STK und des TBA kraft Amtes zu Betriebsleitern bestellt. Die Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal (federführend STK und TBA) erfüllt.

3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehören die Städtischen Entwässerungseinrichtungen zum Vermögen der Gemeinde, d. h. u. a. haftet die Gemeinde unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebs. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Gemeinde abgegrenzt durch eigene Planung (Wirtschaftsplan), eigene Buchführung mit Rechnungslegung und eine Sonderkasse des Eigenbetriebs. Diese wird im Rahmen der Einheitskasse von der STKa verwaltet.

3.2 Buchführung und Kostenrechnung

Das kaufmännische Buchführungssystem IRP ohne Kassenschnittstelle löste das bisherige Rechnungswesen nach dem System der Betriebskameralistik im Rechnungsjahr 2005 ab. Im Rechnungsjahr 2007 wurde nochmals auf das kaufmännische Buchführungssystem SAP umgestellt und damit das gleiche System wie bei der Stadt Ravensburg gewählt. Ein verbindlicher Kontenrahmen ist nicht vorgeschrieben.

Die Anlagenbuchhaltung wurde bisher über das landeseinheitliche Verfahren geführt. Grundlage hierfür waren die vom Tiefbauamt (TBA) mit Hilfe vom Rehm-Kanal-Informationssystem gelieferten Daten. Auch hier wurde in 2007 auf SAP umgestellt.

Das Belegwesen ist geordnet. Eine Kostenrechnung ist nach den jetzigen Gegebenheiten für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.

3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan.

Der Wirtschaftsplan 2009 wurde vom GR am 08.12.2008 beschlossen. Die Vorschriften wurden eingehalten. Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat den Wirtschaftsplan 2009 mit Erlass vom 19.01.2009 genehmigt.

4. Jahresabschluss

4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz

Der Jahresabschluss wurde am 15.06.2010 und damit fristgerecht vorgelegt. Die Formvorschriften nach der EigBVO wurden eingehalten.

4.1.1 Vorbemerkungen

Die Bilanz zum 31.12.2009 ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 13 ff. dargestellt. Die einzelnen Bilanzposten sind auf den Seiten 15 - 18 erläutert.

4.1.2 Entwicklung der Bilanzsummen

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der einzelnen Aktiv- und Passivposten seit dem 01.01.1993 (Ausgliederung aus dem städt. Haushalt):

Aktiva zum	Bilanzsumme €	Immat. Vermögensgegenstände €	Sachanlagen €	Finanzanlagen €	Forderungen €
01.01.1993	37.808.463,24		32.578.247,87	5.230.215,37	0,00
31.12.1993	40.920.252,64		34.889.433,11	5.230.215,37	800.604,16
31.12.1994	44.447.763,68		37.642.164,97	5.269.584,84	1.536.013,87
31.12.1995	46.660.712,09		38.752.740,88	5.288.373,00	2.619.598,21
31.12.1996	49.025.408,39		40.745.854,11	5.288.373,00	2.991.181,28
31.12.1997	52.995.289,48		43.640.463,69	5.288.373,00	4.066.452,79
31.12.1998	53.809.675,66		46.060.572,66	5.288.373,00	2.460.730,00
31.12.1999	55.506.298,38		47.996.824,42	5.288.373,00	2.221.100,96
31.12.2000	56.319.831,84		49.806.627,36	5.288.373,00	1.224.831,48
31.12.2001	58.803.456,80		53.481.362,66	4.138.126,06	1.183.968,07
31.12.2002	61.351.934,12		53.522.743,78	4.138.126,06	3.691.064,28
31.12.2003	60.085.146,01		53.540.669,24	4.138.126,06	2.406.350,71
31.12.2004	59.485.602,63		53.721.462,07	3.638.750,25	2.125.390,31
31.12.2005	57.813.479,02		53.250.866,85	3.638.750,25	923.861,92
31.12.2006	56.738.778,94		52.500.132,86	3.638.750,25	599.895,83
31.12.2007	56.346.193,56	1,00	52.151.986,31	3.638.750,25	555.456,00
31.12.2008	56.254.224,21	0,00	52.238.830,78	3.638.750,25	376.643,18
31.12.2009	59.531.504,85	0,00	52.835.451,39	3.638.750,25	3.057.303,21

Passiva zum	Bilanzsumme €	Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag €	Empfangene Ertragszuschüsse €	Verbindlichkeiten €
01.01.1993	37.808.463,24	-723.772,71		17.941.881,88	20.590.354,07
31.12.1993	40.920.252,64	-723.772,71	587.445,22	17.976.571,88	23.080.008,25
31.12.1994	44.447.763,68	-136.327,49	333.563,94	19.959.865,17	24.290.662,06
31.12.1995	46.660.712,09	197.236,45	-26.787,81	20.317.138,21	26.173.125,24
31.12.1996	49.025.408,39	170.448,64	74.414,85	20.109.995,49	28.670.549,41
31.12.1997	52.995.289,48	244.863,49	281.047,29	20.432.695,82	32.036.682,89
31.12.1998	53.809.675,66	525.910,78	379.127,07	20.972.486,12	31.932.151,70
31.12.1999	55.506.298,38	905.037,85	237.498,84	21.119.799,06	33.243.962,64
31.12.2000	56.319.831,84	1.142.536,68	-603.216,09	20.398.199,11	35.382.312,13
31.12.2001	58.803.456,80	539.320,60	-148.076,82	21.647.689,86	36.764.523,16
31.12.2002	61.351.934,12	391.243,78	233.459,49	22.021.599,95	38.705.630,90
31.12.2003	60.085.146,01	624.703,27	-746.393,64	22.126.295,47	38.080.540,91
31.12.2004	59.485.602,63	-121.690,37	-471.798,83	22.091.780,48	37.987.311,35
31.12.2005	57.813.479,02	-593.489,20	-225.852,97	21.688.600,11	36.944.221,08
31.12.2006	56.738.778,94	-819.342,17	179.640,05	21.153.379,19	36.225.101,87
31.12.2007	56.346.193,56	-639.702,12	608.883,94	20.620.673,79	35.756.337,95
31.12.2008	56.254.224,21	-30.818,18	198.420,92	20.048.311,43	36.038.310,04
31.12.2009	59.531.504,85	167.602,74	533.246,96	20.008.710,30	38.821.944,85

Insgesamt betrachtet ist die Bilanzsumme seit Gründung des Eigenbetriebs um rund 18,5 Mio. € gestiegen. Von 2008 auf 2009 ist sie um ~ 3,28 Mio. € gestiegen. Nachstehend werden einzelne Bilanzpositionen, bei denen sich nachhaltige Veränderungen ergaben erläutert.

4.1.3 Aktiva

Das **Sachanlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

Anlagegruppen	RBW 31.12.2009 €	RBW 31.12.2008 €	nachrichtlich 01.01.1993 EB €
Grundstücke	205.067,37	203.937,00	110.858,08
Verteilungsanlagen	47.381.398,21	47.904.457,67	29.238.328,67
Inliner	1.305.090,29	1.443.653,16	602.148,52
Grunddienstbarkeiten	121.194,03	121.358,90	
bewegl. Vermögen	200,47	480,02	18.032,46
Anlagen im Bau	3.822.501,02	2.564.944,03	2.608.880,15
Summe	52.835.451,39	52.238.830,78	32.578.247,88

	Zugänge €	Abgänge €
Grundstücke ohne Bauten	1.130,37	0,00
Verteilungsanlagen	823.283,17	1.346.342,63
Inliner	0,00	138.562,87
Grunddienstbarkeiten	1.886,65	2.051,52
Bewegliches Vermögen	0,00	279,55
Anlagen im Bau (AiB)	2.011.541,00	753.984,01
Summe	2.837.841,19	2.241.220,58

Die Zugänge sind rechnerisch begründet und belegt.

Die Zugänge bei den Verteilungsanlagen sind um Umbuchungen in Höhe von 753.984,01 € erhöht.

Beim Kanalnetz sind Anlagenabgänge in Höhe von 65.404,10 € enthalten. Begründende Unterlagen wurden vorgelegt.

Bei den **Anlagen im Bau** (AiB) wurden im Wirtschaftsjahr 2009 Vorjahresinvestitionen von 472.310,31 € (ohne Straßenentwässerungsanteil) und aus weiter zurückliegenden Jahren 281.673,70 € endgültig auf die Position Verteilungsanlagen gebucht. Der Zugang bei den AiB betrug 2.011.541,00 € (ohne Straßenentwässerungsanteil). Bei den AiB sind noch Maßnahmen aus früheren Jahren in Höhe von

343.539,35 € enthalten. Eine rasche Abwicklung sollte angestrebt werden. Die Nachprüfung ist vorgemerkt.

Finanzanlagen

Der Anteil der Stadt am AZV Mariatal betrug zum Ende des Jahres 2009 lt. Bilanz Städtische Entwässerungseinrichtungen 3.638.750,25 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Umlaufvermögen

Das Volumen des Umlaufvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies liegt hauptsächlich an den Forderungen aus Straßenentwässerung gegenüber der Stadt und dem höheren Kassenbestand zum Bilanzstichtag. Im Einzelnen entwickelte sich das Umlaufvermögen wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2009 RBW in €	31.12.2008 RBW in €
Abwassergebühren	187.646,34	196.749,25
Abwasserbeiträge	970,21	3.688,55
Straßenentwässerung	385.933,71	0,00
Abrechnung Betriebskostenumlage	31.823,82	76.896,52
Abrechnung Zinsumlage AZV	28.747,43	76.930,67
Abrechnung AfA-Umlage AZV	36.586,13	0,00
Sonstige Fo. und Nebenforderungen	28.623,96	13.003,72
Summe	700.331,60	367.268,71
Bank / FO geg. Gemeinde	91.971,61	9.374,47
Summe insgesamt	792.303,21	376.643,18

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Der größte Teil der ausgewiesenen Forderungen aus Abwassergebühren setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus Abwassergebühren	€
Endabrechnung der T _e WS	213.326,40
Endabr. Gemeinde. Meckenbeuren	-47.926,03
Abschlag Dezember Fa. REAG	16.192,95
Abrechnung Bruderhausdiakonie	5.180,35
Stadt RV Wfl	-3.152,16

Die zwei Gutschriften (47.926,03 € + 3.152,16 €) die hier ausgewiesen sind wurden als negative Forderungen abgesetzt. Diese wären als Verbindlichkeit zu buchen gewesen. Die Buchhaltung erklärt, dass in solchen Fällen eine korrekte Buchung ab dem Jahr 2011 erfolgt.

Bei der Betriebskosten- Abschreibungs- und Zinsumlage 2009 an den AZV ergaben sich o. g. Überzahlungen, die nach Feststellung durch die Verbandsversammlung ausgeglichen werden können.

Außerdem sind bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Abwasserbeiträge in Höhe von 970,21 €, Zwangsgeld mit 1.250 € und weitere Nebenforderungen mit 172,50 € ausgewiesen. Das Zwangsgeld war bereits 2007 u. 2008 fällig.

Das Bankguthaben entspricht dem Stand des Girokontos i. H. v. 91.971,61 € zum **29.12.2009** und nicht zum Bilanzstichtag am 31.12.2009. Am Bilanzstichtag war tatsächlich ein Bankguthaben i. H. v. -18.839,91 € vorhanden. Die Differenz (110.811,52 €) ergibt sich aus folgenden Ein- und Auszahlungen zum 30.12.2009 (Kontoauszug Nr. 207):

Bankguthaben	€
Summe Zins und Tilgung	-1.145.725,43
Summe Tagesgeld Stadtkasse	1.035.000,00
Abrechnung Girokonto	-86,09
Summe:	-110.811,52

Außerdem waren am Bilanzstichtag Zinsen auf dem Tagesgeldkonto i. H. v. 2.006,87 € vorhanden die obwohl bereits eingegangen als Forderung verbucht wurden.

Die Ein- und Auszahlungen zum 30.12.2009 wurden in 2009 nicht berücksichtigt und falsch abgegrenzt (Bilanzstichtagsregelung nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

4.1.4 Passiva

Stammkapital und Rücklagen

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde verzichtet; über Rücklagen verfügt der Eigenbetrieb nicht.

In der **GuV-Rechnung** ist ein Jahresgewinn von 533.246,96 € ausgewiesen. Ein Gewinn im Jahr 2009 war ursprünglich nicht geplant. Das Ergebnis hat sich somit um 533.246,96 € verbessert.

Die Gründe hierfür sind im Geschäftsbericht unter den Ziffern 4.1 bis 4.3 erläutert. Die einzelnen Abweichungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Jahresgewinn entspricht aber nicht dem gebührenrechtlichen Ergebnis. Gebührenrechtliche Ergebnisse oder Nachkalkulationen lagen zur Prüfung nicht vor, sind aber für weitere Gebührenkalkulationen und den entsprechenden Ausgleich erforderlich, da nicht alle Kosten gebührenfähig sind. Der im Jahr 2009 entstandene **gebührenrechtliche** Gewinn muss nach § 14 Abs. 2 S.2 KAG bis max. 2014 abgebaut werden. Es wird mit einer Ausräumung im Zuge der diesbezüglichen aktuellen GPA-Feststellungen gerechnet.

Bei den **Empfangenen Ertragszuschüssen** sind die Anschlussbeiträge der Abnehmer, die Kapitalbeteiligung der Gemeinde Grünkraut, der Erschließungsvertrag St. Martinusstr., die Kostenbeteiligung der Stadt Weingarten am RÜB II, der einmalige Erstattungsbetrag der Gemeinden Berg und Baienfurt sowie der Stadt Weingarten („Oberlieger“) für die Durchleitung des Abwassers sowie die Landeszuschüsse bilanziert. Die Zu- und Abgänge 2009 in den einzelnen Anlagegruppen sind begründet und belegt. Es erfolgte keine sachliche Prüfung. Der Abgang bei den Landeszuschüssen umfasst die jährlichen Auflösungen.

	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Kanalbeiträge	12.886.893,06	12.678.229,34
Investitionsbeteiligungen	195.628,68	199.229,34
Klärwerksbeiträge	2.260.917,01	2.333.239,76
Landeszuschüsse	4.533.502,88	4.703.608,37
Kostenersätze, Hausanschlüsse	131.768,67	134.004,62
Summe	20.008.710,30	20.048.311,43

Die Zu- und Abgänge in den einzelnen Anlagegruppen sind belegt und begründet. Zugänge sind nur bei den Beiträgen zu verzeichnen. Die Abgänge umfassen die jährlichen Auflösungen.

Der AZV Mariatal hat erstmals in 2006 **Drohverlustrückstellungen** für die Verluste aus dem Derivatgeschäft gebildet. Die Aufwendungen aus diesem Derivatgeschäft von 2005 bis 2008 wurden zu 76% über die Zinsumlage bei den Städt. Entwässerungseinrichtungen verbucht. Hier stellt sich die Frage, ob auch die Städt. Entwässerungseinrichtungen Drohverlustrückstellungen bilden müssten. Nachdem diese Aufwendungen jedoch nicht gebührenfähig sind und die Städt. Entwässerungseinrichtungen nicht über Eigenkapital finanziert sind, hat letztendlich die Stadt Ravensburg die verbuchten Verluste über den städtischen Haushalt zu tragen. Diese Feststellung wurde bereits 2008 getroffen und wird als Erinnerungsposten wiederholt bis durch eine endgültige Gerichtsentscheidung eine Korrektur der Zinsumlage erfolgt.

Ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen sind als **Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Die GPA-Feststellung *84 aus dem Prüfungsbericht vom 09.04.2003 (Jahre 1996 – 2001) und die entsprechende Zusage der STK wurden nicht eingehalten. Für die Berechnung ist allerdings eine Gebührekalkulation erforderlich. Die kaufmännische Betriebsleitung hat erneut zugesagt (03.11.2009), dass sobald die gebührenrechtlichen Ergebnisse in Abstimmung mit der GPA festgestellt sind diese bilanziert werden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs gliedern sich wie folgt:	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Langfristige Verbindlichkeiten	37.167.646,51	33.995.389,81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.430.391,06	1.164.798,48
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	51.228,25	499.045,48
Verbindlichkeiten gegenüber AZV	0,00	217.436,94
Sonstige Verbindlichkeiten	172.679,03	161.639,33
Summe	38.821.944,85	36.038.310,04

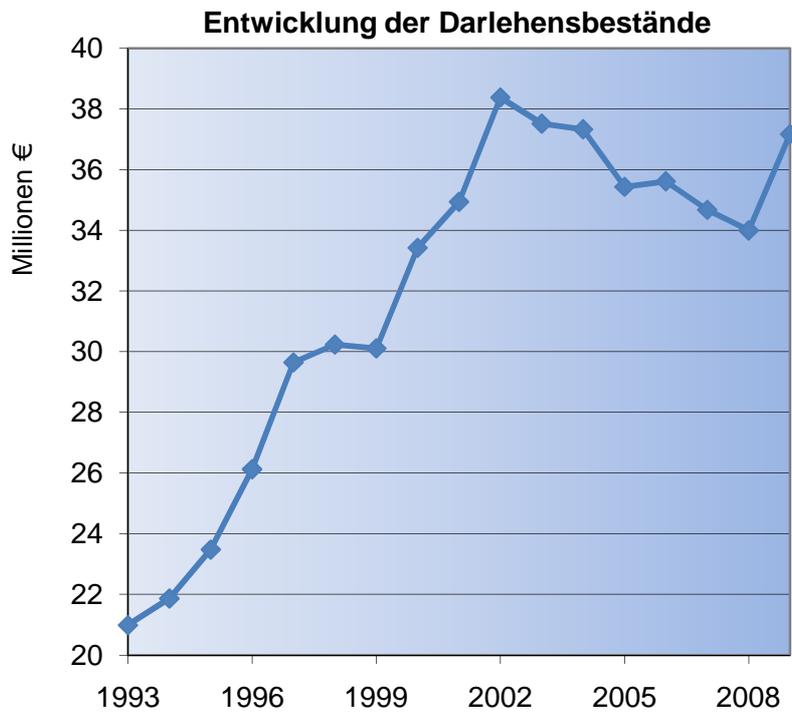
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Neben Gebühren, Beiträgen und Zuschüssen finanziert sich der Eigenbetrieb über Kredite.

Kreditaufnahmen 2009	€
Plan 2009	2.000.000,00
übrig aus Kreditermächtigung 2008	2.700.000,00
Gesamtvolumen 2009	4.700.000,00
Bruttokreditaufnahme	4.700.000,00
Tilgung 2009	1.527.743,30
Nettokreditaufnahme 2009	3.172.256,70
freies Kreditvolumen	0,00

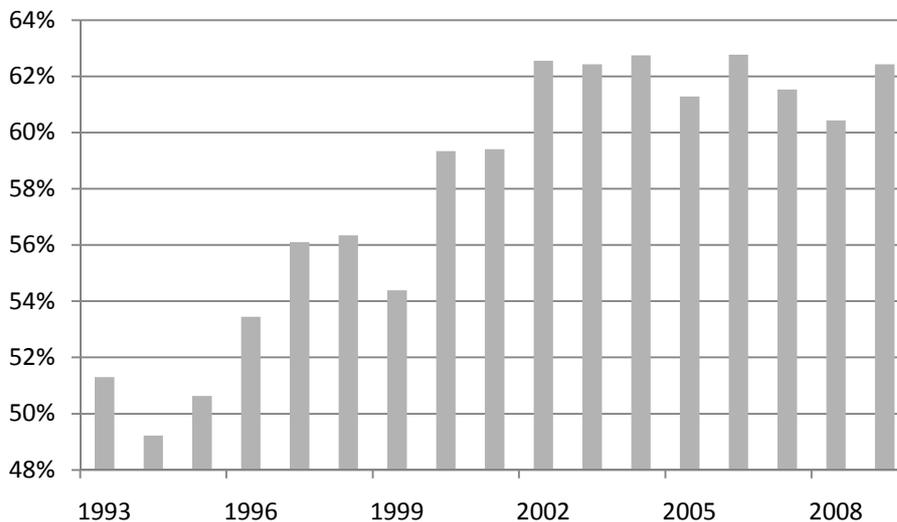
Die Kreditaufnahme in 2009 i. H. v. 4.700.000 € erfolgte im Rahmen der Kreditermächtigung 2008 (2,7 Mio €) und 2009 (2,0 Mio €). Die weiteren formellen Voraussetzungen zur Kreditaufnahme waren erfüllt.

Der Darlehensbestand der städt. Entwässerungseinrichtungen hat sich seit der Ausgliederung 1993 wie folgt entwickelt:



Der Darlehensbestand der Städt. Entwässerungseinrichtungen konnte nach dem Höchststand in 2002 mit rund 38,4 Mio. € auf rund 34 Mio. € in 2008 gesenkt werden. Ende 2009 waren 37.167.646,51 € Verbindlichkeiten aus Darlehen bilanziert. Der prozentuale Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme beträgt 62,43 %.

prozentualer Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme



Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten Zinsen/Tilgungen (1.161.569,22 Mio. €), Abwassergebühren an die Stadt Weingarten (~ 8.160 €) und Zahlungen an das Rechenzentrum (~ 943 €), die auf 2010 gebucht wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und dem Eigenbetrieb BHR

Hierbei handelt es sich um Personalkosten in Höhe von ~4.250 € sowie um 3 Honorarrechnungen des TBA für Kanalerneuerung über insgesamt ~10.166 €, weitere ~36.780 € wurden vom BHR für Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt. Die restlichen ~27 € sind aus einer Zinsverbilligung entstanden.

Die Verbindlichkeiten sind um 1.145.725,43 € an Zins- und Tilgungszahlungen zu hoch und um das Tagesgeld bei der Stadtkasse i. H. von 1.035.000,00 € zu niedrig bilanziert. Die entsprechenden Zahlungsein- und -ausgänge waren noch in 2009 (siehe Bankguthaben bzw. Forderungen). Die falsche Rechnungsabgrenzung hängt mit dem falschen Ausgleichsdatum zusammen. Ein Kassenkredit bei der Stadt Ravensburg bestand zum Bilanzstichtag nicht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden zur Zinsabgrenzung gebildet.

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes seit 2001 und ein Vergleich der Planansätze 2009 mit dem Rechnungsergebnis sind in der **Anlage 2** dargestellt. Die Begründungen für die Planabweichungen sind den Seiten 20 ff des Geschäftsberichtes zu entnehmen.

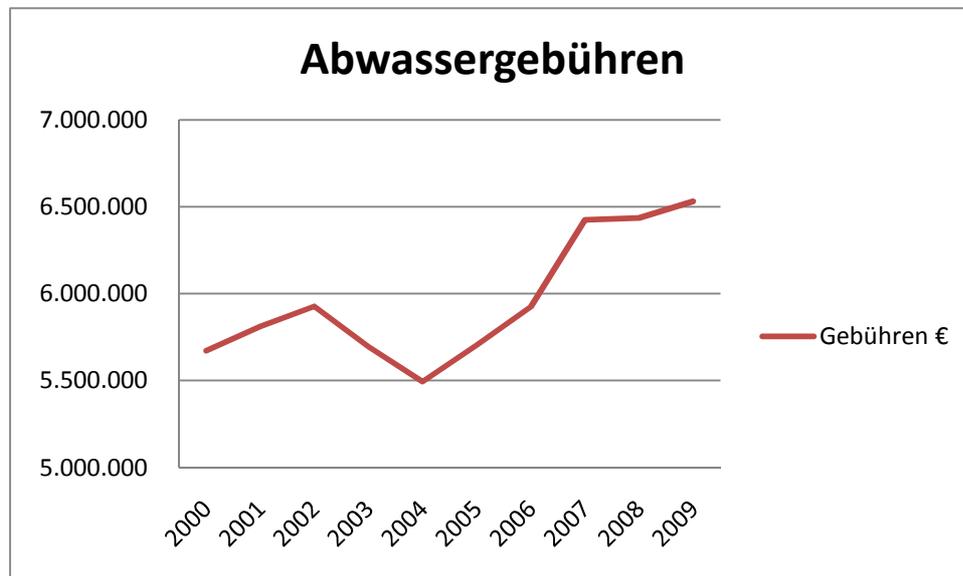
Über die Behandlung des Jahresgewinns hat der GR bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG zu beschließen.

4.2.1 Abwassergebühren

Auf Grund der negativen Ergebnisse der Vorjahre wurden die Abwassergebühren zum 01.07.2005 von 1,59 € auf 1,80 € und ab 01.01.2007 nochmals auf 2,05 € erhöht.

Die Einnahmen aus den Abwassergebühren sind gegenüber 2008 um ~ 95.000 € gestiegen und sind mit 6.530.462,98 Mio. € auf dem höchsten Stand seit Eigenbetriebsgründung. Die von den T_eWS abgerechneten Abwassergebühren steigerten sich um ca. 190.000 €.

Gebührenkalkulationen und Nachkalkulationen sind noch vorzunehmen u. a. um die Aufwendungen für Derivate einschließlich Neben- und Folgekosten zu bereinigen, da diese Aufwendungen nicht gebührenfähig sind. Die Ausräumung soll nach Auskunft der Verwaltung im Zuge der aktuellen GPA-Feststellungen erfolgen (s.S. 9 Nr. 4.1.4.).



4.2.2 Absetzungen werden nach wie vor ohne Nachweis vorgenommen.

Laut Abwassersatzung werden nur Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, auf Antrag abgesetzt (§ 36 Abs. 1 Abwassersatzung). Schätzungen dürfen nicht erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass Unterzähler, die zu Absetzungen führen abgelesen und nicht geschätzt werden und dass der entsprechende Antrag hierzu vorliegt. Ansonsten sind keine Absetzungen vorzunehmen.

4.2.3 Derivate

Die Derivate bei den Städt. Entwässerungseinrichtungen sind rechtlich zulässig und auf vier variable Kreditgeschäfte bezogen; d. h. die geforderte Konnexität zwischen den Kreditverträgen und Derivatverträgen ist erfüllt. Bei den Derivaten ist die Ertragsseite variabel und die Aufwandsseite fest, so dass sich die variablen Zahlungen bei Kredit und Derivat ausgleichen. Effektiv ist der Festzins der Derivate zzgl. der Marge aus dem Darlehensvertrag zu bezahlen.

Solange die unterliegenden Kreditgeschäfte variabel bleiben ist kein Risiko ersichtlich.

4.2.4 Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage 2009

An den AZV Mariatal sind für 2009 eine Betriebskostenumlage i. H. v. 1.898.176,18 €, eine Abschreibungsumlage (898.413,87 € + Zuschussauflösung Klärwerk 271.325,78 €) von brutto 1.169.739,65 € sowie eine Zinsumlage in Höhe von 256.252,57 € zu bezahlen. Die beim Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen verbuchten Umlagen enthalten außerdem als Aufwand die Korrekturen der Betriebskosten- Abschreibungs- und Zinsumlage aus 2008 i. H. v. insgesamt 97.157,38 €.

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2009 des AZV Mariatal ist am 28.10.2010 erfolgt.

4.3 Unerledigtes aus Vorjahren

4.3.1 Straßenentwässerungsanteil

Die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils wurde nicht korrigiert. Es wurden 2008 die anteiligen Derivataufwendungen des AZV über die Zinsumlage und Nebenkosten (z. B. Kauf Kündigungsrecht, Gutachten) über die Betriebskostenumlage in die Berechnung einbezogen. Diese Kosten sind keine betrieblichen Kosten und daher nicht über den Straßenentwässerungsanteil abzurechnen. Die fehlerhaften Berechnungen der Vorjahre sind noch zu berichtigen.

4.3.2 Absetzungen für Brunnen

Für eingeleitetes Abwasser von mehreren städtischen Brunnen wird immer noch keine Abwassergebühr berechnet.

4.4 Technische Prüfung

4.4.1 Vergabe von Ingenieurleistungen nach der HOAI

Im Berichtszeitraum trat am 18.08.2009 die neue HOAI 2009 in Kraft. Die erheblichen Änderungen und die komplette Neugliederung erfordern eine grundlegende Einarbeitung in das Preisrecht.

Die vorgelegten 16 Ingenieurvertragsentwürfe wurden mit dem Fachamt vor Vertragsabschluss teilweise mehrmals detailliert durchgesprochen. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Ingenieurverträge erstreckte sich dabei auf:

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Höhe der Umbau-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmencuschläge
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Durch die eingehende Beratung und Abstimmung bei der Vertragsausarbeitung ergab die Prüfung der Ingenieurverträge keine wesentlichen Feststellungen. Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte konnten häufig Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

4.4.2 Submissions- und Vergabekontrollen

Die Submissionsergebnisse von 10 Maßnahmen wurden einer Kontrollprüfung unterzogen. Die Vergabestelle wurde auf die neue Vergaberechtsprechung im Hinblick auf die Prüfung und Wertung der Angebote hingewiesen.

Soweit sich Feststellungen formal zur Durchführung der Submission, oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

Vor Vergabeentscheidungen wurden gemäß § 40 DA-Vergabe stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert. Es kann festgestellt werden, dass die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis des Jahresabschlusses nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstünden.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung wird dem GR empfohlen, den Jahresabschluss 2009 festzustellen.

Ravensburg, den 12.01.2011

gez.

Müller

Anlagen

Örtliche Prüfung
Jahresrechnung Entwässerung
Jahresabschluss
2009

Nr.	Amt	Datum	Feststellung
1	TBA	26.01.09	Ingenieurvertrag Erschließung Schmutz- u. Regenwasserbeseitigung Neubaugebiet "Schornreute Ost"
2	TBA	26.01.09	Ingenieurvertrag Bachverdolung Bart - Knoblauch
3	TBA	27.01.09	Ingenieurvertrag Entlastungssammler "Flappachsammler" Obere Breite Straße – Georgstraße
4	TBA	27.01.09	Ingenieurvertrag Kanalerneuerung Obere Breite Straße
5	TBA	16.02.09	Ergänzungsvertrag Kanalverlegung Ludwig-Jahn-Straße, Oberzell
6	TBA	20.03.09	Ingenieurvertrag, Datenfernübertragung und Prozessleitsystem
7	TBA	20.03.09	Ingenieurvertrag, Innere Erschließung Gewerbegebiet Erlen/ B33
8	TBA	20.03.09	Ingenieurvertrag, Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen im Gewerbegebiet Erlen/ B33
9	TBA	17.06.09	Ingenieurvertrag, Verbindungssammler Schmalegg-Ravensburg West
10	TBA	17.06.09	Ingenieurvertrag, Kanalsanierung im Einzugsgebiet Mariatal, Ober- Untereschach, Taldorf, Dürnast
11	TBA	17.06.09	Ingenieurvertrag Schachtaufnahmen, etc.
12	TBA	31.07.09	Ingenieurvertrag, Erschließung Schmutz- u. Regenwasser Neubaugebiet "Angelestr. / Kirchweg"
13	TBA	31.07.09	Ingenieurvertrag, Kanalerneuerung in Holbein- u. Mülhstraße
14	TBA	31.07.09	Ingenieurvertrag, Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen im Gewerbegebiet Erlen B 33
15	TBA	31.07.09	Ingenieurvertrag, Innere Erschließung Gewerbegebiet Erlen B33
16	TBA	05.08.09	Ingenieurvertrag, Grabenverdolung Gewerbegebiet Erlen B 33
17	STK TBA	16.10.10	Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Erfolgsplan Städtische Entwässerungseinrichtungen

	Rechnungs- ergebnis 2001 €	Rechnungs- ergebnis 2002 €	Rechnungs- ergebnis 2003 €	Rechnungs- ergebnis 2004 €	Rechnungs- ergebnis 2005 €	Rechnungs- ergebnis 2006 €	Rechnungs- ergebnis 2007 €	Rechnungs- ergebnis 2008 €	Planansatz 2009 €	Rechnungs- ergebnis 2009 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse											
A. Verkaufserlöse											
- Abwassergebühren	5.810.263,70	5.926.806,59	5.695.937,99	5.493.243,35	5.705.418,75	5.925.485,97	6.424.203,38	6.435.092,14	6.400.000	6.530.462,98	130.462,98
- Straßentwässerung	378.740,27	381.817,44	408.599,88	390.580,65	375.537,10	393.875,78	401.856,40	367.524,32	390.000	396.252,14	6.252,14
- Kosteneinsparung AZV						165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000	165.700,00	700,00
B. Auflösung empfang. Ertragszuschüsse											
- Zuschussauflösung	521.048,19	546.533,57	577.701,48	586.960,81	587.272,87	574.319,43	473.324,45	448.364,66	456.000	413.775,06	-42.224,94
- Beitragsauflösung	695.451,35	700.816,15	692.839,64	719.627,88	713.136,11	727.569,68	798.903,39	575.824,51	805.000	632.901,86	-172.098,14
- Auflösung Ersätze Hausanschlüsse			788,69	1.311,16	1.982,75	2.050,81	2.235,95	2.235,94	4.000	2.235,95	-1.764,05
C. Sonstige Umsatzerlöse											
2. Sonstige Betriebliche Erträge	6918,13	355.202,16	42.600,38	48.908,57	22.628,63	22.443,28	26.647,06	8.267,64	20.000	7.450,22	-12.549,78
- Rückzahlung überzahlte AZV-Umlage	8.938,63	64.593,44	38.843,92	151.596,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
3. Materialaufwand											
A. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.032,43	7.797,44	11.022,31	24.467,77	19.485,44	21.137,00	27.515,66	23.627,42	38.500	30.066,25	-8.433,75
B. Aufwendungen für bezogene Leistungen											
- Abwasseruntersuchungen	842,80	0,00	133,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500	0,00	-500,00
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum	25.290,23	18.826,47	15.121,55	17.278,73	20.447,73	19.900,18	19.392,30	17.026,59	31.000	19.351,40	-11.648,60
- Leistungen des Baubetriebshofes	229.921,17	305.680,77	290.611,52	288.659,68	276.019,87	318.354,12	338.758,96	327.590,97	390.000	384.200,44	-5.799,56
- Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz	461.031,44	507.419,04	570.766,18	486.207,39	402.238,20	475.098,92	511.575,59	339.483,16	580.000	472.924,64	-107.075,36
4. Abschreibungen											
- Abschreibungen auf Sachanlagen	1.266.543,39	1.325.233,77	1.365.132,96	1.330.234,67	1.418.965,79	1.334.874,78	1.429.022,77	1.553.752,08	1.510.000	1.492.538,53	-17.461,47
- Abschreibung Kapitaleinlage AZV (GPA)				151.719,63							
- Abschreibungsumlage AZV	1.203.581,09	1.249.320,27	1.304.928,14	1.339.726,24	1.305.822,88	1.335.052,48	1.196.271,95	1.144.395,11	1.210.000	1.169.739,65	-40.260,35
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen											
- Verlust aus Anlageabgängen							10.161,85	42.084,80		8.421,39	8.421,39
- Bewirtschaftungskosten	3.314,05	7.556,36	7.120,06	9.872,94	7.468,22	5.293,25	5.963,66	5.399,91	12.000	10.422,55	-1.577,45
- Einzug Gebühren durch Stadtwerke	48.028,03	51.036,27	47.759,47	47.464,17	51.963,99	45.200,00	-6.229,95	17.948,77	25.000	17.948,77	-7.051,23
- Beratung, Planung, Prüfung	42.352,65	96.949,81	22.692,20	74.307,29	48.265,10	10.242,73	0,00	2.468,40	30.000	11.979,38	-18.020,62
- EDV-Aufwand	27.043,25	0,00	27.182,90	782,90	5.440,00	1.846,48	20.399,62	4.609,21	23.000	5.172,98	-17.827,02
- Abwasserabgabe	7.480,20	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- Verwaltungsleistungen der Stadt	389.957,21	403.024,03	390.534,59	406.207,05	371.000,00	338.500,00	329.150,00	334.850,00	330.000	321.550,00	-8.450,00
- Betriebskostenumlage AZV	1.600.099,73	1.500.000,00	1.861.090,85	1.656.072,83	1.776.824,32	1.966.374,02	1.897.760,98	1.889.401,07	1.960.000	1.898.176,18	-61.823,82
6. Zinseinnahmen	194.553,64	148.146,45	65.079,62	39.782,93	39.572,36	49.919,60	21.769,86	43.759,57	10.000	10.560,78	560,78
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
- Kreditzinsen	1.838.954,44	1.871.871,23	1.953.900,17	1.751.936,10	1.684.850,65	1.502.196,27	1.496.959,44	1.676.237,92	1.670.000	1.438.932,95	-231.067,05
- Kassenkreditzinsen	33.795,00	18.093,88	0,00	0,00	200,21	21.862,42	2.691,19	6.655,22	0	6.600,89	6.600,89
- Zinsen für Derivate	157.888,66	122.246,85	0,00	318.872,80	0,00	7.224,10	3.097,19	0,00	0	81.456,29	81.456,29
- Zinsumlage AZV	419.834,95	405.400,12	400.788,94	0,00	282.409,14	277.867,75	422.041,24	461.735,13	440.000	256.252,57	-183.747,43
- sonstige Finanzausgaben							524,10	382,10		357,17	357,17
8. Jahresergebnis	-148.076,81	233.459,49	-746.393,64	-471.798,83	-225.852,97	179.640,05	608.883,94	198.420,92	0	533.246,96	533.246,96

Rechnungsprüfungsamt
Georgstr. 25
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg